

Kath. Familienzentrum NRW Brigittenheim
Kirchplatz 7
41334 Nettetal



Notfallkonzept für personelle Engpässe

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unserer Kindertagesstätte zu gewährleisten, müssen in der Gestaltung des Dienstplanes und des Arbeitsalltags auch die „schwierigen“ Zeiten Beachtung finden.

Durch das Fehlen von pädagogischen Fachkräften durch

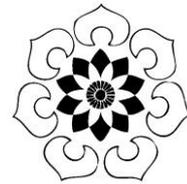
- Krankheit
- Fortbildung
- Urlaub
- Beschäftigungsverbot aufgrund von Schwangerschaft

ergeben sich Engpässe in der Kontinuität der Tagesabläufe.

Rituale und Alltagsstrukturen, welche den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, stehen in diesen Zeiten nur vermindert bis gar nicht zur Verfügung. Es ergeben sich Konsequenzen, die in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern Auswirkungen haben.

Diese sind unter anderem:

- Minderung bzw. Wegfall von Teilen des pädagogischen Angebotes (z.B. Ausflüge, Projekte und Angebote)
- Verschiebung von Dienstzeiten der Mitarbeiter
- Wegfall von Vor- und Nachbereitungszeit



- Wegfall von gebuchten Fortbildungen
- Verschiebung von Pausen
- Zusammenlegung von Gruppen
- Verkürzung der Öffnungszeiten
- Gruppenschließung und damit verbunden Einrichten einer Notgruppe
- Schließung der Einrichtung

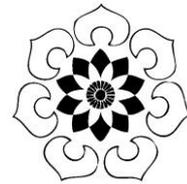
Dies ergibt sich aus unserem Bildungsauftrag, der gesetzliche Vorgaben beinhaltet, die sich in Begriffen und Empfehlungen erklären:

Aufsichtspflicht und Auftrag der Kindertageseinrichtung unterscheiden sich grundsätzlich.

1. Der Auftrag der Kindereinrichtung zur Erziehung und Bildung und die erforderlichen Voraussetzungen (KiBiz Gesetz NRW und vgl.§ 22 SGB VIII)
2. Die Sicherstellung, des für das Kindeswohl erforderlichen Regelpersonalschlüssels (§26 KiBiz Gesetz NRW)
3. Die Gewährleistung der Aufsichtspflicht (KiBiz Gesetz NRW und vgl.§832BGB)

Diese werden geregelt durch:

1. den vom zuständigen Jugendamt festgesetzten Personalschlüssel (in Personalbedarfsberechtigung festgelegt)
2. die Mindestpersonalbemessung nach der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes
3. die Regelung des für die Gewährleistung der Aufsichtspflicht zuständigen Trägers für das von ihm hierfür eingesetzten Personal (Ermessenssache des Trägers)



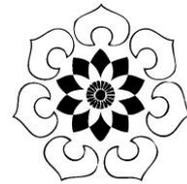
Sobald der Regelpersonalschlüssel unterschrieben wird, wird eine Meldung gemacht an:

- den Träger
- den Elternbeirat
- das örtliche Jugendamt
- das Landesjugendamt

Dies wird von der Leitung bzw. vom verbleibenden Fachpersonal und vom Träger übernommen.

Für unsere Einrichtung gelten aufgrund der Konzeption folgende Regelungen:

- Der Einsatz von Personal ist im KiBiz geregelt und die erforderlichen Qualifikationen werden durch die Personalverordnung geregelt. Wir sind also auch hier an gesetzliche Vorgaben gebunden. Nicht jeder Mitarbeitende kann auch alleine in einer Gruppe eingesetzt werden. Dabei wird unterschieden zwischen Auszubildenden, Ergänzungskräften und Fachkräften.
- Praktikanten, FSJler und Aushilfen sind grundsätzlich bis max. 50 % als Zusatzkraft zur Unterstützung einer pädagogischen Fachkraft einzuplanen.
- bei unvorhersehbarem Fehlen von Personal öffnet die Kita morgens zur normalen Öffnungszeit kann aber kurzfristig am Nachmittag früher geschlossen werden.
- Falls alle pädagogischen Mitarbeiter unvorhergesehen, während der Dienstzeit ausfallen, tritt eine umgehende Schließung ein.



WAS IST EINE NOTGRUPPE?

Kinder, deren Eltern eine andere Betreuungsmöglichkeit haben, sollen in dieser Zeit die Einrichtung **nicht** besuchen.

Die Möglichkeit einer Notbetreuung hängt von der Solidarität der Eltern ab.

Die Einrichtung wird geschlossen, wenn die Gewährleistung der Aufsichtspflicht nicht mehr gegeben ist. Können die Eltern ihre Kinder nicht anderweitig betreuen, werden diese Kinder in einer Notbetreuung aufgefangen.

Wichtig:

Alle Eltern benötigen eine Betreuungsalternative („Plan B“) im Falle von Einschränkungen der Betreuungszeit.

- Sprechen Sie mit Ihrer Familie
- Sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber
- Schließen Sie sich mit anderen Familien zusammen

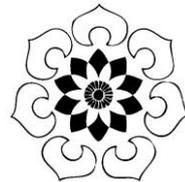
Die Dauer der Notbetreuung wird mit Aushang und über die WhatsApp-Gruppen weitergeleitet.

Bei geplantem Urlaub oder Fortbildungsveranstaltungen einer pädagogischen Kraft sind alle notwendigen Überprüfungen schon in der Vorplanung des Dienstplanes abgesprochen und geregelt.

Die Eltern erhalten mit den Anmeldeformularen unser Notfallkonzept und die Erklärung zur Kenntnisnahme, welche an die Einrichtungsleitung ausgehändigt wird.

Personelle Engpässe gehören zum Alltag. Diese müssen innerhalb der Einrichtung geregelt werden.

KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND NETTETAL



Auch für die Notgruppe gilt, dass die gesetzlich vorgeschriebene Gruppengröße, bei entsprechendem Personal nicht überschritten werden darf.

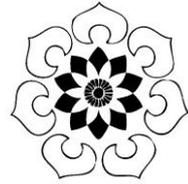
- 25 Kinder, bzw. 20 Kinder bei anwesenden Integrativkindern
- 20 Kinder bei anwesenden Kindern unter 3 Jahren

Aufgrund der begrenzten Kapazitäten kann eine Härtefallregelung notwendig werden, z. B.:

- Beide Elternteile sind in entsprechendem Umfang berufstätig, sowie berufstätige Alleinerziehende - Die Vorlage einer Arbeitsbescheinigung bzw. der Nachweis einer Selbstständigkeit kann von uns eingefordert werden.
- soziale Kriterien (persönliche Notsituation wie z. B. Krankenhausaufenthalt).

Falls alle pädagogischen Mitarbeitenden unvorhergesehen, während der Dienstzeit ausfallen, tritt eine umgehende Schließung ein.

KATHOLISCHER
KIRCHENGEMEINDEVERBAND
NETTETAL



Unser Notfallkonzept überprüfen wir jedes Jahr, da sich die Rahmenbedingungen (Personelle Besetzung und/oder Strukturen) ändern können.

Für die Umsetzung im Notfall benötigen wir Ihre Unterstützung und hoffen, dass Sie zum Wohl Ihres Kindes mit uns gemeinsam das Notfallkonzept umsetzen und im Rahmen Ihrer Möglichkeiten unterstützen.

Vielen Dank!

Das Team des Kath. Familienzentrums NRW Brigittenheim

Wir bestätigen, dass wir das Notfallkonzept des katholischen Familienzentrums NRW Brigittenheim, zur Kenntnis genommen haben und über die möglichen Stufen informiert wurden.

Datum - Unterschrift des Erziehungsberechtigten Familienname in Druckbuchstaben